

Ergänzende Bedingungen

Baukostenzuschuss (NAV § 11)

Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Buxtehude GmbH bei Anschluss seines Bauvorhabens an das Leitungsnetz der Stadtwerke Buxtehude GmbH bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss). Der Baukostenzuschuss (BKZ) errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen erforderlich sind.

Netzanschlusspreis (NAV § 9)

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Buxtehude GmbH die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses, d. h. der Verbindung des Elektrizitätsversorgungsnetzes mit der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend mit der Hausanschlussicherung. Treten bei der Herstellung eines Netzanschlusses besondere Erschwernisse auf, z. B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerung, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen und dergleichen, so werden diese Mehrkosten zusätzlich berechnet. Die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, sind von diesem zu erstatten.

Gültigkeit

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.



**Strom-
versorgung
gesichert?**

Natürlich mit uns.

Stadtwerke Buxtehude GmbH
Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude

Kontakt Hausanschlussbüro:

Tel. 04161 727-101 / -102

Fax: 04161 727 -222

technik@stadtwerke-buxtehude.de

www.stadtwerke-buxtehude.de



**STADTWERKE
BUXTEHUDE**

Natürlich mit uns.

Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01. November 2006 in der jeweils gültigen Fassung



**STADTWERKE
BUXTEHUDE**

Sichere Strom- Versorgung?

Natürlich mit uns.

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Buxtehude GmbH

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01. November 2006 in der jeweils gültigen Fassung

Umsatzsteuer: Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe. Sie beträgt zurzeit 19%.

Leistung		Netto EUR	Brutto EUR gerundet
Baukostenzuschuss (BKZ)			
Der BKZ für über einen Netzanschluss zu versorgende Objekte, die für Wohnzwecke genutzt werden	bis zu 3 Wohneinheiten für jede weitere Wohneinheit	frei 230,00	frei 273,70
Der BKZ für übrige Anschlussnehmer wie Gewerbebetriebe oder andere Objekte, die nicht Wohnzwecken dienen	Vorhalteleistung: bis 30 kW bis 60 kW bis 130 kW bis 200 kW	frei 1.775,00 5.925,00 10.074,00	frei 2.112,25 7.050,75 11.988,06
Netzanschluss bis 30 kW und 15 m Anschlusslänge (Hauseinführung bis Straßenmitte bzw. Mitte öffentlicher Bereich). Es wurde die zeitgleiche, gemeinsame Verlegung von mehreren Anschlussleitungen berücksichtigt.			
	pauschal	1.100,00	1.309,00
Mehrlänge ab 15 m bis 50 m (NAYY 4x35 mm ²)	pauschal je Meter	18,00	21,42
Mehrlänge ab 15 m bis 50 m (NAYY 4x70 mm ²)	pauschal je Meter	19,50	23,21
Ab einer Anschlusslänge von 50 m erfolgt eine individuelle Berechnung			
Kabelgraben Strom , Vergütung für Eigenleistung	pauschal je Meter	4,00	4,76
Besondere Erschwernisse wie z.B. Kernbohrungen für die Mauerdurchführung, Durchbruch durch Fundamente, Dükerung oder Grundwasserabsenkungen werden separat berechnet.	nach Aufwand / Angebot		
Standard-Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses bzw. einer Anlage	je Netzanschluss/Anlage	59,00	70,21
Zählerausbau/Anlagenüberprüfung		29,50	35,11
Zählereinbau (Zähler + Messwandler)		501,50	596,79
Zählerausbau (Zähler + Messwandler)		177,00	210,63
Außergewöhnliche Inbetriebsetzung vergebliche Inbetriebsetzung	je Versuch	nach kalkuliertem Aufwand zum Festpreis 59,00	70,21
Auswechseln schadhafter Hausanschlusssicherungen oder Sicherungen vor der Messeinrichtung			
während der Dienstzeit	pauschal ¹⁾	59,00	70,21
nach der Dienstzeit	pauschal ¹⁾ ¹⁾ zzgl. Materialkosten	74,75	88,95
Eintragung von Dienstbarkeiten zur Leitungssicherung	pauschal	210,00	249,90
Wechsel eines Stromzählers (bei Nichtüberschreiten der Verkehrsfehlergrenzen)		59,00	70,21
Prüfung eines Stromzählers	nach Aufwand		
Zahlungserinnerung bzw. Mahnung	je Schriftstück persönliche Vorsprache	3,40* 20,00*	- -
Bareinzahlungskosten	je Einzahlung	0,84	1,00
Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung	je Vorgang	59,00	70,21
Physikalische Trennung/Wiederherstellung eines Hausanschlusses			
Trennung		560,00	666,40
Wiederherstellung		700,00	833,00

* Diese Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Stand: 01.01.2019